C/2026/4718

31.8.2026

Information der Kommission gemäß dem Beschluss (EU) 2026/1071 des Rates

(C/2026/4718)

Gemäß Artikel 2 des Beschlusses (EU) 2026/1071 des Rates vom 5. Mai 2026 über den im Namen der Europäischen Union auf der 59. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertretenden Standpunkt [1] teilt die Kommission mit, dass die von dem Ausschuss gefassten Beschlüsse, die ab dem 1. Januar 2027 gelten sollen, abrufbar sind unter:

https://otif.org/fileadmin/docs/LegalTexts/DepositaryNotifications/2026/NOT-26019-e-CE59-RID_2027_signed.pdf

[1] ABl. L, 2026/1071, 13.5.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/1071/oj.